

**Stiftung für das sorbische Volk
Stiftungsrat**

Beschluss im Umlaufverfahren vom 11.12.2019

Beschluss Nr. 589:

- 1) Um die zusätzlichen zweckgebundenen Mittel des Bundes (90,0 TEUR für die Teilnahme an der EUROPEADA, 75,0 TEUR für die Errichtung eines Sorbenportals) zu berücksichtigen, hebt der Stiftungsrat den Beschluss Nr. 583 auf.
- 2) Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsgrundsätze und den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2020 in der Fassung vom 11.12.2019. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltsgesetze der Zuwendungsgeber für 2020. Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger.

Susann Schenk
Vorsitzende des Stiftungsrates